



hier klicken >>

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit - ohne geht es nicht

Grundlagenseminar

08.03.2027 10:00 Uhr - 10.03.2027 14:00 Uhr
27/24/165 · Bamberg



S. 1 / 2

Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, Personalratsmitglieder (BayPVG, BPersVG), Schwerbehindertenvertretungen, interessierte Arbeitnehmer*innen

Seminarinhalt

Mit dem Arbeitsschutzgesetz ist ein Grundgesetz des betrieblichen Arbeitsschutzes geschaffen worden. Dabei finden nun neben den "klassischen" Gefahren am Arbeitsplatz auch die "modernen" Risiken, wie beispielsweise Bildschirmarbeit und Einflüsse des Arbeitsumfeldes, Berücksichtigung. Der Schwerpunkt des Gesamtsystems des Gesundheits-, Arbeits- und Unfallschutzes setzt verstärkt auf Prävention und nicht mehr, wie in der Vergangenheit, auf Reparatur. Den Interessenvertretungen kommt hier eine sehr wichtige Rolle zu. Dieses Seminar zeigt Handlungsmöglichkeiten und Wege auf, mit denen Beschäftigte, Betriebs- und Personalräte gezielt die Bereiche der Arbeitssicherheit sowie des Arbeitsschutzes für die betriebliche Praxis verbessern können.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Grundbegriffe des Arbeitsschutzes
- Die wichtigsten Regelungen des Unfallversicherungsrechtes, des Arbeitssicherheitsgesetzes und der Arbeitsstättenverordnung
- Die Kontrollinstanzen für den Arbeitsschutz: Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft, Sicherheitsbeauftragter und Arbeitsschutzausschuss
- Arbeitsschutz für Bildschirmarbeitsplätze
- Einführung in die Gefahrstoffverordnung und das Chemikaliengesetz
- Die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates/Personalrates: Initiativrechte, Kontrollrechte und Betriebsvereinbarungen/Dienstvereinbarungen



hier klicken >>

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit - ohne geht es nicht

Grundlagenseminar

08.03.2027 10:00 Uhr - 10.03.2027 14:00 Uhr

27/24/165 · Bamberg

Veranstaltungsort

Hotel National Bamberg
 Luitpoldstrasse 37
 96052 Bamberg

Freistellungsregelungen

BR: § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG
 PR-BayPVG: Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs.1 BayPVG
 PR-BPersVG: § 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG
 SBV: § 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX

Teilnahmegebühr

910,00 € pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Die Teilnahmegebühr kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 487,50 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.



S. 2 / 2